

Information zur Vermietung der Solar-Strandrollstühle



Ablauf der Vermietung

Reservierung

- Anfrage bei Heike's FahrRad, Hellerstraße 2, Tel. 04935 269, Email: seemannstreu@t-online.de.
- Mietpreis pro Tag (angefangene 24 h): 65,00 €
- Abholung und Rückgabe erfolgt zu den regulären Öffnungszeiten von Heike's FahrRad, täglich 09:00-12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr.
- Wir benötigen folgende Informationen bei der Reservierung:
 - o gewünschte Nutzungstage,
 - o Uhrzeit der Abholung/Rückgabe (innerhalb der Öffnungszeiten),
 - o Vor- und Zuname des Nutzers/der Nutzerin,
 - o E-Mail-Adresse,
 - o Telefonnummer, unter der Sie auf Juist erreichbar sind,
 - o Heimatanschrift.
- Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung (per E-Mail), in der die Abhol- und Rückgabezeit bestätigt wird.

Abholung

- Können Sie Ihre Reservierung nicht wahrnehmen, teilen Sie uns dies bitte frühestmöglich telefonisch oder per E-Mail mit.
- Bitte erscheinen Sie pünktlich zur vereinbarten Zeit bei Heike's FahrRad, Hellerstr. 2. Sollten Sie eine halbe Stunde nach dem Übergabezeitpunkt ohne Benachrichtigung nicht eingetroffen sein, kann der Solar-Strandrollstuhl neu vermietet werden.
- Sie erhalten eine Einweisung in die Funktionsweise des Solar-Strandrollstuhls sowie die Nutzungsbedingungen. Der aktuelle Zustand des Solar-Strandrollstuhls sowie eventuelle Schäden werden im Mietvertrag vermerkt. Der Mietvertrag wird vor Ort unterschrieben und der Mietpreis für den Gesamtzeitraum gezahlt.

Nutzung

- Machen Sie sich zunächst in einfachem Gelände mit dem Solar-Strandrollstuhl vertraut. Steigern Sie erst nach und nach den Schwierigkeitsgrad des zu befahrenden Geländes und die Geschwindigkeitsstufe. Langsam anfahren. Nach dem Anfahren einen kurzen Brems- und Lenktest ausführen.
- Die Batterieanzeige gibt nur eine ungefähre Auskunft über die Reichweite, die von vielen Faktoren abhängig ist. Vermeiden Sie in allen Fällen eine Tiefenentladung (totale Entladung des Akkus im roten Bereich bis zur Erschöpfung)!
- Zum ungehinderten Durchfahren von Toren oder unter Bäumen benötigen Sie eine lichte Höhe von 2,15 m, die Mindestdurchfahrbreite beträgt 1,15 m.
- Lassen Sie sich in schwierigem Gelände von einer Begleitperson an den dafür vorgesehenen Griffen schieben und sichern.
- Verlängerung der Nutzungsdauer nur nach Absprache mit einem Mitarbeitenden von

Heike's FahrRad, Tel. 04935 269, Email: seemannstreu@t-online.de.

• Fragen und Schadensmeldungen ebenfalls bei Heike's FahrRad, Tel. 04935 269, Email: seemannstreu@t-online.de.

o Eventuell anfallende Reparaturkosten, die der Kurverwaltung Juist als Eigner der Solar-Strandrollstühle entstehen, werden dem/der Nutzer/in in Rechnung gestellt, sofern der Schaden von diesem/dieser verursacht wurde.

• Wenn eine Abholung des Solar-Strandrollstuhls aufgrund eines Defekts notwendig ist, kontaktieren Sie bitte das NLWKN: 04935 615.

o Ist ein Abtransport des Solar-Strandrollstuhls und ggf. der nutzenden Person bei Zuwiderhandlung der Nutzungsbedingungen (z. B. durch Tiefentladung, Fahrten außerhalb des beschriebenen Bereiches) notwendig, wird Ihnen dieser mit 300,00 € (netto) in Rechnung gestellt. (siehe Nr. 21 der Nutzungsbedingungen)

o Wenn keine Verletzung der Nutzungsbedingungen vorliegt (z. B. nichtverschuldeter technischer Defekt), übernimmt die Kurverwaltung Juist die Kosten für die Abholung.



Rückgabe

• Nach der Ausleihe wird der Solar-Strandrollstuhl von den Mitarbeitenden von Heike's FahrRad auf Sauberkeit und offensichtliche Schäden geprüft.

• Sollten Schäden entstanden sein, wird dies im Mietvertrag aufgeführt. Der/die Nutzer/in bestätigt dies mit seiner/ihrer Unterschrift. Eventuell anfallende Reparaturkosten, die der Kurverwaltung Juist entstehen, werden dem/der Nutzer/in in Rechnung gestellt.

Nutzungsbedingungen

1. Der Solar-Strandrollstuhl wird von Heike's FahrRad im Auftrag der Kurverwaltung Juist vermietet.

2. Heike's FahrRad ist für die Verkehrssicherheit des Solar-Strandrollstuhls verantwortlich.

3. Die Mitarbeitenden von Heike's FahrRad geben den Mietenden eine Einführung in die Nutzung des Solar-Strandrollstuhls für alle notwendigen Bereiche und hält bestehende Schäden am Fahrzeug im Mietvertrag fest.

4. Die Nutzung des Solar-Strandrollstuhls geschieht auf eigene Gefahr.

5. Der Solar-Strandrollstuhl erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h. Nach StVZO ist der Solar-Strandrollstuhl somit nicht zulassungs- und versicherungspflichtig.

6. Der vollgeladene Akku hat eine maximale Reichweite von 20 km.

7. Eine Tiefentladung des Solar-Strandrollstuhls ist untersagt.

8. Der Solar-Strandrollstuhl ist nur im Bereich vom Strandaufgang Domäne Loog bis zum Strandaufgang Café Wilhelmshöhe auf den Wegen zum Strand und am Strand zu nutzen.

9. Das Durchfahren von Wasser am Strand z. B. in Prielen oder an der Wasserkante ist verboten.

10. Der Solar-Strandrollstuhl ist ein Beförderungsmittel für Personen mit Mobilitätseinschränkung und kein Transportmittel für Gepäck.

11. Das maximale Nutzungsgewicht beträgt 120 kg.

12. Es darf sich immer nur eine Person auf dem Fahrzeug befinden.

13. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der/die Fahrer/in muss mindestens 18 Jahre alt sein bzw. mind. 15 Jahre und in Begleitung einer Aufsichtsperson über 18 Jahre.

14. Der Solar-Strandrollstuhl ist gegen Diebstahl und Zugriff von Dritten zu schützen und so zu parken, dass er niemanden behindert (Rettungswege frei lassen).

15. Zur eigenen Sicherheit sollten Sie immer den Sicherheitsgurt angelegt haben. ,

16. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach vorheriger Rücksprache mit den

Mitarbeitenden von Heike's Fahrrad möglich.

17. Eine Rückzahlung von Teilbeträgen (bei vorzeitiger Rückgabe) ist ausgeschlossen.

18. Der Zustand des Solar-Strandrollstuhls wird bei Rückgabe durch die Mitarbeitenden von Heike's Fahrrad auf sichtbare Schäden geprüft.

19. Der/die Mieter/in haftet mit dem eigenen Vermögen bzw. mit der eigenen Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden, in Höhe der der Kurverwaltung als Eigner der Solar-Strandrollstühle entstandenen Kosten. Schäden sind Heike's Fahrrad umgehend mitzuteilen (Tel. 04935 269). Eine notwendige Abholung des Solar-Strandrollstuhls (bei Defekt) wird durch das NLWKN (Tel. 04935 615) durchgeführt.

20. Ist ein Abtransport des Solar-Strandrollstuhls und ggf. der nutzenden Person bei Zuwiderhandlung der Nutzungsbedingungen (z. B. durch Tiefentladung, Fahrten außerhalb des beschriebenen Bereiches) notwendig, wird Ihnen dieser mit 300,00 € (netto) in Rechnung gestellt

